

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE RUHNER BERGE

PLANZEICHNUNG (Teil A)



BauNVO 1990/2017/2023
BauGB 2004/2017/2023



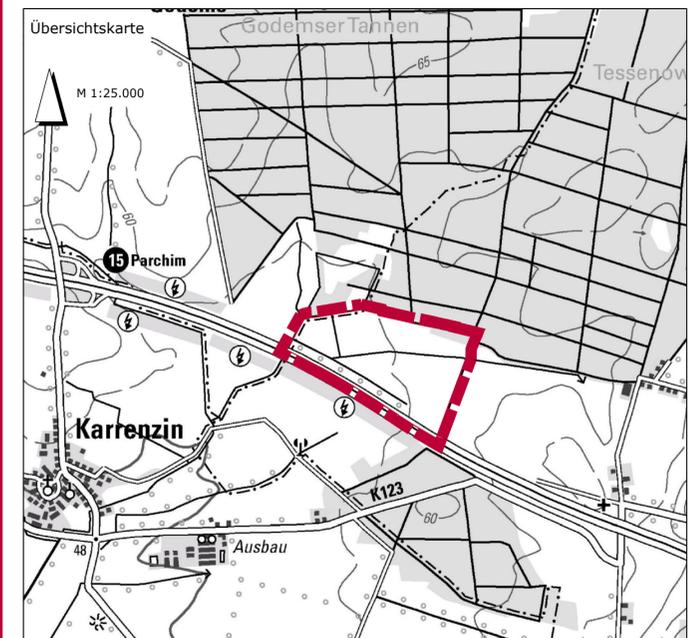
PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
Darstellungen		
	Sonstige Sondergebiete - Zweckbestimmung: Freiflächenphotovoltaik	§ 5 Abs. 1 BauGB
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
	Waldflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB
	Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
Nachrichtliche Übernahme		
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Waldabstandsgrenze (30 m)	§ 30 Abs. 1 BNatSchG
	Anbauverbotszone Autobahn (40 m)	§ 20 Abs. 1 LWaldG
	Anbauverbotszone Autobahn (40 m)	§ 9 FStrG

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.03.2022 sowie des geänderten Aufstellungsbeschlusses vom 14.02.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 01.04.2022 im amtlichen Bekanntmachungsblatt. Die ortsübliche Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 03.03.2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 17.07.2023 bis zum 25.08.2023 durch öffentliche Auslegung durchgeführt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 12.07.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat am 05.12.2023 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung und Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.01.2024 bis zum 23.02.2024 während folgender Zeiten: dienstags, donnerstags, freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.01.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <https://www.amt-eldenburgluebz.de/Kommunalpolitik/AktuelleBauleitplanung/Ruhner-Berge/> ins Internet eingestellt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 12.12.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Ruhner Berge, den Unterschrift
- Die Gemeindevertretung hat die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.07.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
 - Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ____2024, Az.: ____ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
 - Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ____2024 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ____2024, Az.: ____ bestätigt.
 - Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ____2024 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ____2024, Az.: ____ bestätigt.
 - Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ____2024 ortsüblich bekannt gemacht. In Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am ____2024 wirksam.
- Ruhner Berge, den Unterschrift

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE RUHNER BERGE



H|N Stadtplanung

PLANVERFASSER
H|N Stadtplanung GmbH & Co. KG
BALLASTKAI 1 · 24937 FLENSBURG
TELEFON 0461 5050015

info@hn-stadtplanung.de
www.hn-stadtplanung.de

PLANUNGSSTAND NACH BAUGESETZBUCH



PLANER / ZEICHNER PRJ.-Nr. DATUM
M.HASS/ U.ESPETER 23-015 22.07.2024